

**Legende**  
 Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plankontextes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

**3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
 III Zahl der Vollgeschosse  
 TH. = Traufhöhe  
 Baugrenze  
 Baulinie

**4.1 Flächen für den Gemeinbedarf**  
 Gemeinbedarfsfläche  
 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**6. Verkehrsflächen**  
 Einfahrtbereich

**13.2 Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen**  
 Baum gemäß Baumschutzsatzung geschützt

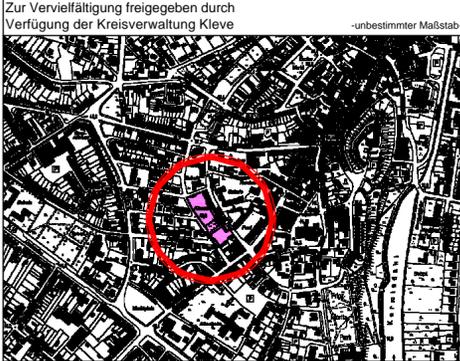
**14. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**  
 Einzelanlagen (Unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen

**Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrten  
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen.  
 ST Stellplätze

**Textliche Festsetzungen**

**Traufhöhen**  
 Bei den Festsetzungen der Traufhöhen (§ 16 Abs. 2 (4) BauNVO) sind die Höhenfestsetzungen auf die anbaufähige Verkehrsfläche im Bereich der Bürgersteighinterkanten bezogen (§ 16 (1) Bau NVO).  
 Ausnahmen von den festgesetzten Traufhöhen sind zulässig, wenn Anpassungen an die vorhandenen Traufhöhen der Nachbarbebauung dies erfordern. Die festgesetzte Traufhöhe darf um maximal 50 cm überschritten werden.

**Hinweise**  
 Ein noch zu beschreibender Teilbereich des Plangebietes erfüllt nach Angabe des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege die tatbestandliche Voraussetzungen als ortsfestes Bodendenkmal. Bei Bodenbewegungen im Plangebiet ist daher mit Befunden im Erdreich zu rechnen, die weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen erfordern sowie Bauverzögerungen bewirken können. Das Antreffen von Befunden ist der unteren Denkmalbehörde der Stadt Kleve unverzüglich zu melden.  
 Auf die gesetzlichen Folgen der §§ 15 und 16 DSchG-NRW wird nachdrücklich verwiesen.  
 Der Umweltbericht und der "Landschaftspflegerische Fachbeitrag" sind Bestandteil der Begründung zu diesem Bebauungsplan.  
 Sofern Regenwasserversickerung auf dem eigenen Grundstück vorgesehen ist, ist zu beachten, dass zur Dachentwässerung nur Mulden, Mulden-Rigolen oder Rohrrigolensysteme verwendet werden sollen.



Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtgrenze</li> <li>Gemeindegrenze</li> <li>Flurgrenze</li> <li>Flurstücksgrenze</li> <li>Nutzungsgrenze</li> <li>Balkon, Parafahrwegbegrenzung</li> <li>Mauer</li> <li>Zaun</li> <li>Hecke</li> <li>Prüfungspunkt mit Nummer</li> <li>Blaueisen</li> <li>Baum, Baumreihe</li> <li>Gebäude mit Geschosszahl- und Hausnummer</li> <li>Wirtschafts-, Gewerbe-, Industrieland</li> <li>Durchfahrt, Arkade</li> <li>Höhefläche i. NN</li> <li>KV-Kubel</li> </ul>	<p>Die vorliegende Plangrundlage ist entstanden durch: Vervielfältigung: Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neuauftragung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:</p> <p>Regierungsbeschluss (BauZB) in der Fassung des Beschlusses vom 23.03.2004 (BauZB i. S. 2141).    Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) (BaunutzV 1989) in der Fassung der Bundesänderung vom 22.04.93 (BauZB i. S. 466).    Verordnung über die Ausdehnung des Baubereichs jenseits sowie über die Darstellung des Planschnitts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BauZB i. S. 56).    § 18 Abs. 4 der Bauordnung für den Land Nordrhein-Westfalen (Landbauordnung (Bau-ONRW)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV. NRW. S. 216, ber. S. 962) (GV. NRW. S. 232).    Gemeindebauordnung für den Kreis Kleve (GBO-K) vom 14.02.1994 (GV. NRW. S. 666) (GV. NRW. S. 2023).    Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ordnungen (Bekanntmachungsverordnung - BekVerord. NRW) vom 07.04.1991 (GV. NRW. S. 234) (GV. NRW. S. 2023).    Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit diesem Plan werden die Festsetzungen der für das Plangebiet geltenden Festsetzungen getroffen. Es werden insbesondere außer Kraft die entsprechenden Teile des Bebauungsplans Nr.</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauZB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom ... aufgestellt worden.    Die Auslegungsbekanntmachung wird ... erlassen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brau)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgt gemäß § 3 (1) BauZB in der Zeit vom ... bis ...    Die öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgt am ...</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brau)</p>	<p>Nach vorläufiger Bekanntmachung am ... hat diese Bebauungsplan die Begründung gemäß § 3 (3) BauZB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom ... genehmigt werden.    Die Änderungen sind in dieser Fassung eingetragenen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brau)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgezeichneten Bestände und Änderungen gemäß § 3 (3) BauZB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom ... genehmigt worden.    Die Änderungen sind in dieser Fassung eingetragenen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brau)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Erhebungsbeschluss gemäß § 10 BauZB in Verbindung mit § 7 GO NRW vom ... beschlossen.</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brau)</p>	<p>Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauZB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BauZB i. S. 225) hat mit dieser Bebauungsplan vorgelagert.</p> <p>Verfügung vom heutigen Tage</p> <p>(Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. ...)</p> <p>Bebauungsplanung</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauZB) ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans erfolgt.</p> <p>Abweichend davon werden in dieser Bekanntmachung ausdrücklich auf die Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 11 Abs. 1 BauZB verzichtet.</p> <p>Die Bekanntmachung hat am ... Bestandsaufnahme</p> <p>Kleve, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>(Brau)</p>

**Bebauungsplan**  
**Stadt Kleve**

Nr. 1-088-8  
 Ausfertigung  
 Gemarkung: Kleve  
 Flur: 24  
 Maßstab: 1 : 500